

Die Regelungen sind gültig ab dem Sommersemester 2020. Sie betreffen erstmals die Modulprüfungen im Sommersemester 2020.

Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 19/20 können von der Nachweispflicht also bereits betroffen sein!

Informationen zu Studien- und Prüfungsleistungen im MA Lehramt Grundschule PO 2018

Modul EW/PädPsych

Lehrveranstaltungen und Studienleistungen im Studienbereich Erziehungswissenschaft

1. Vorlesung

Die Vorlesung „Bildungsinnovation, Professionalisierung und Schulentwicklung“ (einstündig) ist verpflichtend.

Studienleistungen werden durch regelmäßige aktive Teilnahme und Bearbeitung von Aufträgen im Rahmen der Vorlesung erbracht.

Die erfolgreiche Teilnahme und das Erbringen der Studienleistungen werden über einen Nachweisbogen, der von der/dem Dozierenden unterschrieben wird, dokumentiert.

2. Seminar

Die Teilnahme an einem Seminar ist verpflichtend.

Studienleistungen nach Maßgabe der Dozierenden. Die Bekanntgabe erfolgt über Isf.

Die erfolgreiche Teilnahme und das Erbringen der Studienleistungen werden über einen Nachweisbogen, der von der/dem Dozierenden unterschrieben wird, dokumentiert.

Prüfungsleistung:

Die Modulprüfung wird als Portfolio abgelegt.

Verbuchung der Prüfungsleistung:

Die Modulprüfung kann abgelegt werden, wenn die Vorlesung sowie das Seminar in Erziehungswissenschaft studiert wurden und das Erbringen der Studienleistungen testiert wurde.

Der Nachweisbogen ist an den Portfolioteil Erziehungswissenschaft anzuheften.

Die Leistungspunkte für das Modul (Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen) werden verbucht, wenn die Prüfungsleistung als bestanden bewertet wurde und das Testat für die Studienleistungen in EW vorliegt.

Für das Fach Pädagogische Psychologie gelten gesonderte Regelungen.